

BWGV • Postfach 10 54 43 • 70191 Stuttgart

An alle Energiegenossenschaften

## Newsletter Energiegenossenschaften Ausgabe Nr. 3 | 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundestag und der Bundesrat haben am 8. Juli 2016 das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017 beschlossen. Bürgerenergieakteure und insbesondere Energiegenossenschaften werden mit einer eigenen Legaldefinition im Gesetz besonders hervorgehoben. Allerdings muss sich erst zeigen, ob die Bürgerenergieregulierung bei Windausschreibungen auch tatsächlich eine Chancengleichheit zwischen Energiegenossenschaften und großen Marktakteuren bei Windausschreibungen herstellt. Nachfolgend wollen wir Ihnen weitere Eckpunkte des Gesetzes vorstellen.

Thema Erfahrungsaustausch: Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband e.V. bietet Energiegenossenschaften die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen. Im Herbst finden drei Erfahrungsaustausch-Runden in unterschiedlichen Städten in Baden-Württemberg statt. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an.

Mit freundlichen Grüßen

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.



Dr. Ansgar Horsthemke  
Generalbevollmächtigter  
Bereichsleiter Beratung Waren- und  
Dienstleistungsgenossenschaften



Lukas Winkler  
Berater Waren- und  
Dienstleistungsgenossenschaften

19.07.2016

Baden-Württembergischer  
Genossenschaftsverband e.V.

GENO-Haus Stuttgart

Lukas Winkler  
Beratung Waren- und Dienstleistungs-  
genossenschaften

Fon 0711 222 13 - 2638  
Fax 0711 222 13 - 2647

Lukas.Winkler  
@bwgfv-info.de

### Themen/ Inhalt

- (1) **Gesetze/  
Verordnungen**
- (2) **Aus dem Verband**
- (3) **Finanzen &  
Förderungen**
- (4) **Aus unseren  
Genossenschaften**
- (5) **Termine/  
Veranstaltungen**

**EIN GEWINN  
FÜR ALLE**  
Die Genossenschaften

GENO-Haus Stuttgart  
Heilbronner Straße 41  
70191 Stuttgart  
Fon 0711 222 13-0  
Postfach 10 54 43  
70047 Stuttgart

[www.wir-leben-genossenschaft.de](http://www.wir-leben-genossenschaft.de)

## (1) Gesetze/ Verordnungen

### **Verabschiedung des EEG 2017 durch den Bundestag und Bundesrat**

Am 8. Juli haben der Bundestag und der Bundesrat das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017 (EEG 2017) beschlossen. Das Gesetz wird zum 1. Januar 2017 in Kraft treten. Allerdings muss die EU-Kommission das EEG 2017 noch als Beihilfe genehmigen.

Im Folgenden finden Sie eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Inhalte.

#### 1. Solarenergie

Die Bagatellgrenze für die Ausschreibung liegt bei 750 kW installierter Leistung. Das Ausschreibungsvolumen für die Solarenergie wird auf 600 MW im Jahr erhöht werden (§ 28 Abs. 2 EEG 2017). Alle Wind- und Solaranlagen (Dach- und Freiflächenanlagen, insbesondere auf baulichen Anlagen) mit einer installierten Leistung bis einschließlich 750 kW erhalten weiterhin (oder wieder) eine EEG-Vergütung oder Marktprämie (§ 22 Abs. 2, 3 EEG 2017). Bis einschließlich 750 kW sind auch Eigenversorgungskonzepte wie z.B. Anlagenpachtmodelle weiterhin erlaubt. Der Bau von Solaranlagen auf Basis einer EEG-Vergütung könnte zukünftig wieder interessanter werden, weil der atmende Deckel angepasst wurde (§ 49 Abs. 3 EEG 2017). Bei zu geringem Solarzubau soll demnach die EEG-Vergütung zukünftig wieder schneller ansteigen. Dabei sind Erhöhungen von bis zu 3 % der EEG-Vergütung pro Quartal möglich.

Kurzfristig ist noch eine Verordnungsermächtigung für Mieterstrom- und Mitgliederversorgungsmodelle in das EEG 2017 aufgenommen worden (§ 95 Nr. 2 EEG 2017). Demnach sollen Solaranlagenbetreiber eine verringerte EEG-Umlage zahlen müssen, wenn sich die Anlage auf oder in einem Wohngebäude (§ 3 Nr. 50 EEG 2017) befindet und der Strom innerhalb des Gebäudes an einen Dritten geliefert wird. Die Bundesregierung muss nun nur noch eine entsprechende Rechtsverordnung erlassen. Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband e.V. und die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV haben sich mehrfach für Erleichterungen in diesem für die Energiewende in der Stadt so wichtigen Bereich ausgesprochen. Die Bundesgeschäftsstelle hat dies auch in der Anhörung des Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestags am 4. Juli 2016 zum EEG als Sachverständiger artikuliert. Im Rahmen der Anhörung sprachen wir uns ferner für weitere Verbesserungen bei Windausschreibungen für Energiegenossenschaften aus.

#### 2. Windenergie an Land

Der Begriff Bürgerenergiegesellschaft wird legal definiert (§ 3 Nr. 15 EEG 2017). Damit enthält das EEG zum ersten Mal eine Definition von Bürgerenergieakteuren, die auch die Energiegenossenschaften mit einschließt. Diese Definition umfasst schließlich auch Dachgenossenschaften, was insbesondere den Bemühungen der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften im Gesetzgebungsprozess zu verdanken ist. Auch für Dachgenossenschaften gilt die Wettbewerbsregel für Windausschreibungen (§ 36g EEG 2017): Bürgerenergiegesellschaften können bereits an einer Windausschreibungen teilnehmen, wenn sie eine Fläche gesichert und ein Windgutachten haben. Alle anderen müssen ihr Projekt bis zur Bundesimmissionsschutzgenehmigung entwickeln. Wenn Bürgerenergiegesellschaften einen Zuschlag erhalten, wird ihnen anschließend der höchste noch bezuschlagte Gebotspreis in der jeweiligen Ausschreibungsrunde zugewiesen. Den höchsten noch bezuschlagten Gebotspreis erhalten sie auch, wenn sie, wie alle anderen, nach Erhalt der Bundesimmissionsschutzgenehmigung regulär an der Ausschreibung teilnehmen. Die Bundesländer haben laut Gesetz zudem nun die Möglichkeit, weitere Regelungen zur Bürgerbeteiligung zu erlassen.

Die geplante Einmaldegression für Windenergie in Höhe von 5 Prozent zum 1. Juni 2017 wird nun auf eine monatliche Degression von 1,05 Prozent vom 1. März 2017 bis zum 1. August 2017 (§ 46a Abs. 1 EEG 2017) verteilt.

### 3. Biomasse

Biomasseanlagen werden in die Ausschreibungssystematik integriert (§§ 39 bis 39h EEG 2017). Für Biomasse ist ein Ausschreibungsvolumen von 150 MW pro Jahr für 2017 bis 2019 und von 200 MW pro Jahr für 2020 bis 2022 vorgesehen (§ 28 Abs. 3 EEG 2017). Neben Neuanlagen sollen auch Biomasse-Bestandsanlagen, deren EEG-Vergütungsdauer noch maximal acht Jahre beträgt, an einer Ausschreibung teilnehmen dürfen (§ 39f Abs. 1 EEG 2017). Damit kann eine Anschlussfinanzierung von zehn Jahren gesichert werden (§ 39g Abs. 3 EEG 2017). Der Höchstpreis für Neuanlagen soll im Jahr 2017 bei 14,88 ct/kWh (§ 39b Abs. 1 EEG 2017) und bei Bestandsanlagen bei 16,9 ct/kWh liegen (§ 39f Abs. 5 Nr. 3 EEG 2017).

### 4. Resümee

Die Veränderungen im Bereich der Solarenergie werden vom Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V. und der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften begrüßt. Insbesondere mit der Bagatellgrenze von 750 kW, der Erhöhung der EEG-Vergütung durch die Anpassung des atmenden Deckels und der Verordnungsermächtigung für Mieterstrom bzw. Mitgliederversorgung wurden die wichtigsten Forderungen des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbands e.V. und der Bundesgeschäftsstelle im Bereich der Solarenergie fast vollständig erfüllt. Erfreulich ist außerdem, dass die Bürgerenergieakteure und insbesondere die Energiegenossenschaften mit einer eigenen Legaldefinition im Gesetz besonders hervorgehoben werden. Das ist ein großer Erfolg der intensiven Arbeit der genossenschaftlichen Regionalverbände und der Bundesgeschäftsstelle. Es wird sich zeigen, ob die Bürgerenergieregulierung bei Windausschreibungen auch tatsächlich eine Chancengleichheit zwischen Energiegenossenschaften und großen Marktakteuren bei Windausschreibungen herstellt. Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband wird zusammen mit den genossenschaftlichen Regionalverbänden und der Bundesgeschäftsstelle weiter an politischen Verbesserungen arbeiten. Auch die Regelungen zur Ausschreibung von Bestandsbiomasseanlagen werden zeigen müssen, ob damit der Weiterbetrieb wirtschaftlich möglich ist. Da Biogasanlagen oftmals die Hauptwärmequelle von genossenschaftlichen Nahwärmenetzen sind, werden wir hier die Entwicklung intensiv weiterverfolgen und uns bei Bedarf für weitere Veränderungen einsetzen.

### **Bekanntmachung der Ausschreibung gemäß § 5 Freiflächenausschreibungsverordnung**

Die Bundesnetzagentur hat auf ihrer Internetseite den nächsten Gebotstermin für PV-Freiflächenanlagen bekannt gegeben. Bis zum Montag, den 01.08.2016, 24 Uhr können die Gebote bei der Bundesnetzagentur am Standort Bonn abgegeben werden. Für die Gebotsabgabe hat die Bundesnetzagentur verbindliche Formularvorlagen vorgegeben. Diese sind auf der Homepage der Bundesnetzagentur zu finden und zu verwenden.

Ausgeschrieben ist ein Volumen von insgesamt 125 MW. Der Höchstwert beträgt für diesen Gebotstermin 11,09 Ct/kWh. Wie in der vorherigen Runde findet auch diesmal das Gebotspreisverfahren („Pay-as-bid“-Verfahren) Anwendung.

Gebote für Freiflächenanlagen auf Ackerflächen in benachteiligten Gebieten erhalten in diesem Kalenderjahr keinen Zuschlag mehr. Schon in der ersten Ausschreibungsrunde (01.04.2016) wurde das komplette Kontingent von zehn Geboten pro Jahr bereits ausgeschöpft.

## **(2) Aus dem Verband**

### **GENO-Tour und GENO-Tag in Leutkirch**

Am 2. Juli veranstaltete der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband in Leutkirch den Genossenschaftstag. Bereits einen Tag davor fand die GENO-Tour statt, bei der sich unter anderem die Energiegenossenschaft Leutkirch präsentierte. Die beiden Vorstände Berthold König und Andreas Geissler stellten die Energiegenossenschaft und die Stadt Leutkirch vor. Neben dem Betrieb von PV-Anlagen ist die Genossenschaft im Bereich Licht-Contracting tätig. Die Genossenschaft ist außerdem an zwei PV-Freiflächenanlagen beteiligt.

### **Veranstaltung PV-Bestandsanlagen der genossenschaftlichen Verbundgruppe**

Wertvolle Tipps zu ihren PV-Anlagen bekamen die rund 35 Teilnehmer des Seminars „Wie gewährleiste ich einen dauerhaft guten Betrieb meiner Photovoltaik-Anlage?“ am 08. Juli 2016 im GENO-Haus. Stefan Fritschek (Suncycle) und Michael Luks (IneG) benannten typische Fehler, die die betriebswirtschaftliche Leistungsfähigkeit von PV-Anlagen beeinflussen. Dazu lieferten Sie Tipps zur richtigen Wartung und Pflege der Anlage. Rechtsanwalt Kilian Libal appellierte an die Zuhörer, die Verträge genauestens zu prüfen. So gibt es keine Abnahmegarantie durch den Netzbetreiber, wenn das Netz gewartet, ausgebaut oder gepflegt werden muss. Typische Schadensursachen und ihre Auswirkungen stellte Ralf Weckbach von der R+V Versicherung vor. Abschließend referierte Beatrix Ferez von der DZ-Bank über ihre Erfahrungen mit PV-Anlagenbetreiber im Bereich der Finanzierung.

### **Erfahrungsaustausch-Runden**

Aufgrund der erneuten EEG-Novelle gibt es immer weniger Energiegenossenschaften, die in neue Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien investieren. Auch im Bereich der administrativen Aufgaben werden die Vorstände von Energiegenossenschaften mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert. Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband e.V. bietet den Energiegenossenschaften eine Plattform an, um sich mit Gleichgesinnten auszutauschen. Wir bitten Sie, sich rechtzeitig für die jeweilige Veranstaltung in Freiburg (29.9.), Heilbronn (4.10.) und Geislingen (11.10.) beim Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e.V. anzumelden. Eine entsprechende Einladung ist Ihnen mit Schreiben vom 08. Juli 2016 zugegangen.

## **(3) Finanzen & Förderungen**

### **Förderprogramm Step UP für Energieeffizienzmaßnahmen**

Das Thema Energieeffizienz und die Umsetzung von Maßnahmen zur Energieverbrauchsreduktion im Rahmen von Contracting-Modellen wurde bislang nur wenig von Energiegenossenschaften aufgegriffen. Dabei gibt es erfolgreiche Projekte. Dieses Geschäftsfeld kann, trotz der komplexen Fragestellungen bei der Umsetzung und der schwieriger Projektakquise, ein weiteres Tätigkeitsfeld für Energiegenossenschaften sein. Daher möchten wir Sie an dieser Stelle auf das neue Step UP Programm hinweisen, im Rahmen dessen Energieeffizienzmaßnahmen gefördert werden. Die zuwendungsfähigen Kosten (welches die Mehrkosten für den Einbau energieeffizienterer Technik sind) werden im Rahmen des Programms mit bis zu 30 % gefördert, wobei die Laufzeit in der Regel max. drei Jahre (inklusive der Nachweisperiode) betragen darf. Kleine Einzelprojekte müssen innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

Mehr Informationen zum Step UP Programm finden Sie hier: <http://www.stepup-energieeffizienz.de>

## **(4) Aus unseren Genossenschaften**

### **Solarpark Mutlanger Heide in Bürgerhand**

Am letzten Juni-Wochenende öffnete der Solarpark Mutlanger Heide seine Tore. Die Anlage gehört zu den größten Solarparks in Baden-Württemberg. Auf einer Fläche von knapp 140.000 Quadratmetern sind 23.628 PV-Module verbaut. Jährlich werden so ca. sieben Millionen Kilowattstunden Strom erzeugt. Das entspricht in etwa dem jährlichen Stromverbrauch von 2000 4-Personen-Haushalten. Der Solarpark wurde 2013 in Betrieb genommen und ist im Besitz der Mutlanger Heide GmbH & Co. KG, an der die Bürger Energie Stauferland eG mit 49 % beteiligt ist.

## **(5) Termine**

### **Energietag 2016**

21.10.2016

09:00 – 15:00 h; GENO-Haus, Stuttgart

Gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg richtet der BWGV seinen Energietag 2016 aus. Themenschwerpunkte in diesem Jahr sind unter anderem Windenergie, Nahwärme und Energieeffizienz.

### **Energiewendetage Baden-Württemberg**

17./18.09.2016

landesweit

An jedem dritten Wochenende im September steht in Baden-Württemberg alles im Zeichen der Energie und des Klimaschutzes. Bürgerinnen und Bürger können sich ein ganzes Wochenende lang zu den Themen erneuerbare Energien, Energiesparen, Energieeffizienz, Klimaschutz und Reduzierung von Treibhausgas informieren.

### **Nahwärme kompakt – „Effiziente Wärmenetze“**

29.09.2016

09:00 – 17:30 h; Industrie- und Handelskammer (IHK), Karlsruhe

Das Kompetenzzentrum Wärmenetze der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg veranstaltet die Fachtagung zum Thema Nahwärme. Die Referenten beleuchten die Vorteile und die strategische Bedeutung von Wärmenetzen, erläutern Techniken zur Steigerung der Effizienz, stellen erfolgreiche Beispiele aus der Praxis vor und informieren über die Förderung.

Kontakt und Anmeldung beim Kompetenzzentrum Wärmenetze online unter [www.energiekompetenz-bw.de/waermenetze/aktuell/veranstaltungen](http://www.energiekompetenz-bw.de/waermenetze/aktuell/veranstaltungen)

### **3. Solarbranchentag Baden-Württemberg**

28.11.2016

09:00-17:00 h; Hospitalhof, Stuttgart

Weitere Informationen finden Sie in Kürze unter [www.solarcluster-bw.de](http://www.solarcluster-bw.de)

**Windenergie – expo & congress**

15./16.11.2017

Oberrheinhalle, Messe Offenburg

Der Kongress mit Fachmesse widmet sich den aktuellen Entwicklungen des Onshore-Marktes und überzeugt durch seine trinationale Ausrichtung (Deutschland, Frankreich, Schweiz). Bei der Messe hat der „Call-of-Papers“ begonnen. Vorträge zum Thema Erfahrungsberichte und Projekte können bei der Messe Offenburg bis zum 28. Februar 2017 eingereicht werden.

Kontakt: [www.windenergie-offenburg.de](http://www.windenergie-offenburg.de)